



# Marktgemeinde

Bahnstraße 255, 2041 Wullersdorf  
Politischer Bezirk: Hollabrunn

# Wullersdorf

Telefon 02951 / 8433  
Fax 02951 / 8272  
eMail [gemeinde@wullersdorf.at](mailto:gemeinde@wullersdorf.at)  
Web <http://www.wullersdorf.at>

*Weinviertel*

4/GR 2022-06-30 ö TOP 6c

Wullersdorf, am 01. Juli 2022

## A U S Z U G

Verhandlungsschrift,  
über den öffentlichen Teil der

### Gemeinderatssitzung

am

Donnerstag, dem 30.06.2022 um 19:30 Uhr  
im großen Sitzungssaal im Amtshaus Wullersdorf

### 6c Grundsatzbeschluss zur Herstellung von Straßenquerungen

Um die bestehenden Gemeindestraßen zukünftig vor Schäden zu schützen, soll ein Grundsatzbeschluss für diverse Ansuchen von Firmen und Privatpersonen bzgl. Verlegung von Kabeln und Querungen von Straßen beschlossen werden.

Bausachverständiger Ing. Gerhard Wallner hat dazu eine Richtlinie zusammengestellt die für alle Antragsteller zu erfüllen ist noch bevor die bauliche Umsetzung begonnen werden darf.

Leitfaden für die Herstellung von Straßenquerungen im Bereich von öffentlichen Verkehrsflächen (öffentliches Gut)

Es gibt 2 Methoden eine Straßenquerungen durchzuführen:

- ) nicht offenen Bauweise (bohren bzw. schießen mit Erdrakete)
- ) offene Bauweise (Künette)

Die Arbeiten dürfen erst nach der Übergabe eines positiven Gemeinderatsbeschlusses durchgeführt werden.

Seitens des Bauwerbers ist eine Einbautenerhebung durchzuführen und mit der Behörde abzustimmen.

Folgende Unterlagen sind erforderlich:

- ) Einbautenerhebung beim Netzbetreiber EVN (Strom evtl. Gas und Trinkwasser) <https://www.netz-noe.at/SpecialPages/PlanauskunftAnfordern.aspx>
- ) Einbautenerhebung vom Netzbetreiber A1 (Telefonkabel bzw. LWL Kabel): <https://www.a1community.net/internet-fuer-zu-hause-449/planbeauskunftung-255993>
- ) Einbauten für Regenwasserkanal => Bauamt Marktgemeinde Wullersdorf
- ) Einbauten für Schmutzwasserkanal => Bauamt Marktgemeinde Wullersdorf
- ) Einbauten für Trinkwasserversorgung => EVN bzw. Bauamt der Marktgemeinde Wullersdorf
- ) Erhebung von evtl. vorhandene Unterkellerungen im Bereich der Leitungsquerung
- ) Für den Fall, dass bei den Baumaßnahmen vorhanden Leitungen beschädigt werden, sind alle daraus resultierenden Kosten für die Sanierung der betroffenen Einbauten vom Bauwerber zu tragen.

Falls aufgrund der Erhebung eine offene Bauweise zu wählen ist, darf diese ausschließlich nur von einer dafür befugten Fachfirma durchgeführt werden.



# Marktgemeinde Wullersdorf

Bahnstraße 255, 2041 Wullersdorf  
Politischer Bezirk: Hollabrunn

Telefon 02951 / 8433  
Fax 02951 / 8272  
eMail [gemeinde@wullersdorf.at](mailto:gemeinde@wullersdorf.at)  
Web <http://www.wullersdorf.at>

*Weinviertel*

- )Die ausführende Firma ist vor Baubeginn der Marktgemeinde Wullersdorf namhaft zu machen.
- ) Nach Beendigung der Arbeiten ist eine Bestätigung über die fachgerechte Ausführung samt einer Fotodokumentation an die Marktgemeinde Wullersdorf zu übermitteln.

**Der Gemeinderat hat dem Leiffaden als Basis für zukünftige Ansuchen zur Herstellung von Straßenquerungen im Bereich öffentliche Verkehrsfläche (öffentliches Gut) mit der Ergänzung, dass der Antragsteller eine Gewährleistung von 15 Jahren übernehmen und sich somit die Gemeinde schadlos halten und die beantragten Verlegungen durch einen Geometer eingemessen werden, zugestimmt.**

Der Bürgermeister



*Richard Hogn*  
Richard Hogn